

*NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG, MITTELBAR ODER UNMITTELBAR, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER SONSTIGER LÄNDER, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE. BITTE LESEN SIE DEN HINWEIS AM ENDE DER MELDUNG:*

## **Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung**

### **Allgemeine Verständnisfragen**

#### **1. Was ist der Grund für die Bezugsrechtskapitalerhöhung?**

Die Deutsche Beteiligungs AG will ihre Wachstumsstrategie fortsetzen und stärkt dazu ihre Kapitalbasis. Die Erlöse aus der Kapitalerhöhung sollen zur Finanzierung bereits vereinbarter, aber noch nicht abgeschlossener Unternehmensbeteiligungen und für die Finanzierung zukünftiger Co-Investitionen an der Seite der von der DBAG beratenen oder verwalteten Private-Equity-Fonds und zur Finanzierung Langfristiger Unternehmensbeteiligungen verwendet werden.

#### **2. Was bedeutet es, dass die Aktien „im Verhältnis 4 : 1 bezogen“ werden können? Verändert sich dadurch die Anzahl von Aktien im Depot?**

Das bedeutet, dass die DBAG-Aktionäre das Recht haben, für je vier Bezugsrechte aus ihrem Bestand am 15. April 2021 eine neue (= zusätzliche) Aktie zum Bezugspreis zu beziehen. Es können aber immer nur jeweils vier Bezugsrechte oder ein Vielfaches davon eingelöst werden.

Beispiel: Wer 202 Aktien hat, erhält 202 Bezugsrechte und kann damit 50 neue Aktien beziehen; zwei unbenutzte Bezugsrechte bleiben übrig und verfallen wertlos, wenn sie nicht verkauft werden.

Die Anzahl Ihrer Aktien verändert sich durch das Bezugsangebot selbst nicht, sondern nur, wenn Bezugsrechte ausgeübt werden.

#### **3. Wie viele neue Aktien werden insgesamt ausgegeben?**

Insgesamt werden bis zu 3.760.998 neue Aktien ausgegeben.

**4. Wird meine Beteiligung durch die Kapitalerhöhung verwässert?**

Bei vollständiger Ausübung Ihrer Bezugsrechte wird Ihre Beteiligung nicht verwässert.

**5. Was ist ein Bezugsrecht**

Ein Bezugsrecht stellt das Recht dar, im Zuge einer Kapitalerhöhung eine bestimmte Anzahl an neuen Aktien freiwillig zu erwerben. Jeder Altaktionär erhält für jeweils eine Aktie ein Bezugsrecht.

**6. Was ist ein mittelbares Bezugsrecht**

Die Bezeichnung „mittelbar“ bedeutet, dass die neuen Aktien nicht direkt (unmittelbar) von den Altaktionären erworben werden, sondern eine Bank im ersten Schritt – in diesem Fall die UniCredit Bank AG – die Aktien übernimmt und diese im zweiten Schritt an diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, überträgt.

**7. Üben auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die DBAG-Aktien halten, ihr Bezugsrecht aus?**

Ja, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die DBAG-Aktien halten, haben erklärt, ihr Bezugsrecht vollständig ausüben zu wollen.

**8. Unterscheidet sich die Dividendenberechtigung der neuen Aktien von meinen aktuell gehaltenen Aktien der DBAG?**

Nein, die neuen Aktien werden die gleiche Dividendenberechtigung haben wie alle anderen derzeit ausstehenden Aktien der DBAG.

**Fragen zur weiteren Vorgehensweise / Abwicklung beim Ausüben des Bezugsrechts**

**9. Was ist der für die Zuteilung von Bezugsrechten maßgebliche Zeitpunkt, an dem ich DBAG halten muss, um an der Kapitalerhöhung teilnehmen zu können?**

Für die Zuteilung der Bezugsrechte ist es notwendig, Aktien am 15. April 2021 („Record Date“) zu halten.

**10. Wie und durch wen bekommt ein Aktionär die Informationen, um an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und seine Bezugsrechte auszuüben?**

Jeder Aktionär erhält eine Nachricht über die Kapitalerhöhung von seiner jeweiligen Depotbank.

**11. Wie kann ich an der Kapitalerhöhung der DBAG teilnehmen?**

Die Bezugsrechte werden den Depotbanken voraussichtlich am 16. April 2021 (Payment Date) durch die Clearstream Banking AG automatisch zugebucht. Innerhalb einer angemessenen Frist erhalten Sie zusätzlich von Ihrer depotführenden Bank entsprechende Unterlagen zugeschickt, die detaillierte Informationen zur Teilnahme an unserer Kapitalerhöhung enthalten.

Üblicherweise müssen Sie Ihrer Depotbank eine Weisung erteilen, wenn Sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Bank in Verbindung

**12. Zu welchem Preis kann ich neue Aktien erwerben?**

Der Bezugspreis für neue Aktien ist am 12. April 2021 festgesetzt worden und beträgt 28,00 Euro.

**13. Wie viele Bezugsrechte benötige ich zum Erwerb einer neuen Aktien?**

Da das Bezugsverhältnis vier zu eins beträgt, kann mit vier Bezugsrechten eine neue Aktie bezogen werden. Grundsätzlich können auch weitere Bezugsrechte im Rahmen des organisierten Bezugsrechtshandels an der Frankfurter Wertpapierbörse erworben werden.

**14. Wen muss ich bzgl. der Ausübung meines Bezugsrechts informieren?**

Üblicherweise müssen Sie Ihrer Depotbank eine Weisung erteilen, wenn Sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Bank in Verbindung.

**15. Bis wann kann ich mein Bezugsrecht ausüben? Welche Fristen sind zu beachten?**

Jeder zum Bezug berechtigte Aktionär kann über seine Depotbank innerhalb der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb von neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben. Die Bezugsfrist läuft vom 14. April bis 27. April 2021 (jeweils einschließlich).

**16. Was passiert mit meinem Bezugsrecht, wenn ich mein Bezugsrecht nicht ausüben kann oder möchte?**

Sie können Ihre Bezugsrechte ausüben oder über die Frankfurter Wertpapierbörse verkaufen. Bezugsrechte, die weder ausgeübt noch verkauft werden, verfallen ersatzlos.

**17. Wie kann ich technisch mein Bezugsrecht veräußern/ handeln?**

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der neuen Aktien werden die Bezugsrechte im Zeitraum vom 14. April 2021 bis 22. April 2021, 12:00 Uhr MESZ, am regulierten Markt (Xetra und Xetra Frankfurt Spezialist) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Üblicherweise müssen Sie Ihrer Depotbank eine Weisung erteilen, wenn Sie Ihre Bezugsrechte veräußern möchten. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Bank in Verbindung.

**18. Was passiert mit nicht ausgeübten und nicht verkauften Bezugsrechten?**

Ein Ausgleich für nicht ausgeübte bzw. veräußerte Bezugsrechte erfolgt nicht. Mit Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und werden wertlos.

**19. Kann man einen Mehrbezugswunsch anmelden?**

Nein. Die Anmeldung eines Mehrbezugs ist nicht möglich.

**20. Sind mit der Annahme des Angebots Kosten für mich verbunden?**

Für den Bezug der neuen Aktien wird in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Diese kann von Bank zu Bank unterschiedlich sein, Wir bitten Sie deshalb, sich wegen der genauen Höhe der anfallenden Kosten an Ihre depotführende Bank zu wenden.

**21. Wann werden die neuen Aktien in meinem Depot gebucht?**

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 3. Mai 2021 eingebucht.

*Diese Fragen-und-Antworten-Liste darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Sie stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Deutschen Beteiligungs AG (die Gesellschaft) in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Deutschland oder in sonstigen Staaten dar. Wertpapiere, auf die in dieser Mitteilung Bezug genommen wird, dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der Securities Act) verkauft, zum Kauf angeboten oder ausgeübt werden. Diese Wertpapiere sind nicht und werden nicht unter dem Securities Act registriert.*

*Diese Fragen-und-Antworten-Liste dient ausschließlich Werbezwecken und stellt keinen Prospekt für die Zwecke der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und der UK Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129, wie es Teil des nationalen Rechts des Vereinigten Königreichs durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 geworden ist, dar. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in dieser Fragen-und-Antworten-Liste erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus einem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot dieser Wertpapiere erstellten, durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten und veröffentlichten Wertpapierprospekt treffen. Der Wertpapierprospekt wird nach seiner Veröffentlichung auf der Webseite der Deutschen Beteiligungs AG ([www.dbag.de](http://www.dbag.de)) kostenfrei erhältlich sein.*